



SPORTGEMEINSCHAFT ZONS 1971 e.V.

Schutzkonzept der SG ZONS 1971 e.V.

**zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller
Gewalt im Sport**

„Schweigen schützt die Falschen“

Gem. Vereinssatzung §1,9 hat sich der Verein verpflichtet, ein Schutzkonzept mit verbindlichen Richtlinien und Maßnahmen zu erstellen, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen.

Inhaltverzeichnis

1. Einleitung

2. Bausteine

2.1 Qualifizierung

2.2 Prävention

2.2.1 Sensibilisierung

2.2.2 Förderung von Persönlichkeiten

2.2.3 Einrichtung von Ansprechpartnern

2.2.4 Erweitertes Führungszeugnis

2.2.5 Beschwerdemanagement

2.3 Intervention

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

3. Ausführungspläne

4. Anhang

4.1 Verhaltensregeln der SG ZONS 1971 e. V.

4.2 Ehrenkodex des Landessportbund NRW

4.3 Krisenplan (graphisch)

4.4 Wichtige Kontakte

1. Einleitung

Kinder- und Jugendschutz genießen bei der SG Zons e.V. oberste Priorität. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept, das aus mehreren Bausteinen besteht, als zentrale Verhaltensregel für alle Personen erstellt, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen und auch Erwachsenen haben. Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Sportangebot denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement und die damit verbundenen Werte ein hohes Gut darstellt, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige zur Prävention von interpersoneller Gewalt durch dieses Schutzkonzept unterstützt und geschützt werden.

2. Bausteine

2.1 Qualifizierung

Für einen wirksamen Schutz vor interpersoneller Gewalt ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt v.a. zu Kindern und Jugendlichen haben, von elementarer Bedeutung. Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Gruppenhelfer/innen werden angehalten, an regelmäßigen Fortbildungen zu diesem Thema teilzunehmen. Einzelheiten zum Teilnehmerkreis, Inhalt, Zeiten und Wiederholungen werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt und finden sich auch auf den Webseiten des LSB NRW.

Die Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Gruppenhelfer/innen sowie der Vorstand des Vereins haben den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW unterschrieben und sich zu den dort beschriebenen Inhalten verpflichtet.

2.2 Prävention

2.2.1 Sensibilisierung

Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen des Vereins sind verpflichtet, in Absprache mit den Ansprechpartnern des Vereins (Ziff. 2.2.3) ihre Sportler/innen über das Thema interpersoneller, insbesondere sexualisierte Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu gehört auch eine abgestimmte Elternarbeit. Grundlage hierfür sind die durchzuführenden Schulungen sowie geeignetes Informationsmaterial. Voraussetzung für ein Gespräch mit dem Sportler/innen sollte deren Fähigkeit sein, die Bedeutung und Tragweite dieses Themas zu erfassen. Bei minderjährigen Sportlern/innen, wird das Gespräch mit den Eltern verpflichtend. Ebenfalls in Abstimmung mit den Ansprechpartnern soll das Gespräch mit den Eltern geführt werden, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Die Eltern sollen Ab-

läufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Ihnen soll klar sein, dass ihre Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind. Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen des Vereins sind verpflichtet, die Verhaltensregeln (Anhang Ziff. 4.1) zu kennen und einzuhalten. Dies wird in den Übungsleiterverträgen verankert.

2.2.2 Schulung und Information

Zur Stärkung und Unterstützung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen kann der Verein in regelmäßigen Abständen Sonderkurse anbieten, über die rechtzeitig informiert wird. (Z.B. Selbstverteidigungskurse o.Ä.). Diese sind speziell dem hier beschriebenen Konzept gewidmet. Sie sind geeignet, das Selbstvertrauen und den Selbstbehauptungswillen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

2.2.3 Benennung von Ansprechpartnern

Eine jeweils benannte oder gewählte Person ist Ansprechpartner für dieses Schutzkonzepts des Vereins. Sie stehen als erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter/innen und Eltern zur Verfügung und gewähren „Erstunterstützung“ z.B. bei Vorliegen von Verdachtsfällen oder. Sie sind Bindeglied zum Vorstand des Vereins und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener sexueller oder interpersoneller Gewalt im Verein. Sie halten, falls erforderlich Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, z.B. dem Jugendamt oder anderen Institutionen (z.B. pro Familia).

2.2.4 Erweitertes Führungszeugnis

Die vom Verein geforderte Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Übungsleiter:innen, Gruppenhelfer:innen und Trainern:innen soll sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich den Kindern und Jugendlichen zu nähern. Den verantwortlichen Personen im Verein ist dabei klar, dass ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen noch keine Garantie für die Eignung von Bewerber/innen für eine Tätigkeit im Verein darstellt.

Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- den (Gesamt-) Vorstand (gem. Satzung)
- den Vereinsjugendvorstand, sofern benannt, bestehend aus Leiter und Vertreter, Kinder- und Jugendsprecher

- Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen, die in dieser Funktion im Verein tätig sind und Kinder und/oder Jugendliche betreuen,
- weitere Aufsichtspersonen bei Veranstaltungen z.B. mit Übernachtung, an denen Kinder oder Jugendliche teilnehmen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist nach gesetzlichen Vorgaben wieder vorzulegen.

Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen wird sichergestellt, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden,

Außerdem wird sichergestellt, dass die Verantwortlichen des Vereins Einsicht in das Führungszeugnis bekommen.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann abgesehen werden, falls

- es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt, z.B. wechselseitige Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen oder -wettkämpfen
- die Situation eine Ausnahmeregelung fordert (kurzfristiger Ersatz)

2.2.5 Beschwerdemanagement

Kritik gerät schnell zum Konflikt; dazu darf es nicht kommen. Konflikt-Situationen zu entschärfen verlangt Fingerspitzengefühl und Know-how. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist dabei eine grundlegende Voraussetzung für den Vereinserfolg, denn Beanstandungen bzw. Beschwerden sind Chancen, Abläufe und Prozesse im Verein zu verbessern.

Unzufriedenheit verschwindet nicht dadurch, dass der Betroffene sie verschweigt. Im Gegenteil: Schaden droht, wenn sich die Betroffenen zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Die Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Chance zu reagieren!

Folgender Prozess soll dabei grundsätzlich durchlaufen werden:

1. Beschwerdeannahme
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Rückmeldung an Betroffenen
4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

Einzelheiten hierzu werden zeitnah von Ansprechpartnern in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erarbeitet.

2.3 Intervention

Der Krisenplan (4.3) ist ein Leitfaden zum Vorgehen für den Fall, dass der Verdacht eines Fehlverhaltens oder sogar einer Straftat besteht. Eine visuelle Darstellung findet sich im Anhang. Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), der Zeitpunkt (wann), der Ort des Geschehens (wo) sowie die Information zur betroffenen und verdächtigen Person (wer). Der Sachverhalt wird dargestellt ohne eigene Interpretation; keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht eingehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner oder Vorstand. Diese setzen sich, falls erforderlich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Dringender Handlungsbedarf besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat vorliegt und **Gefahr im Verzug** ist. Hier sind sofort die Polizei und/oder Rettungskräfte zu benachrichtigen. Dies ersetzt nicht die sich anschließende unverzügliche Information der Ansprechpartner.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)

Die Bemühungen des Vereins v.a. zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Schutzkonzept lebt und auf die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen geachtet wird.

Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins SG Zons
- Plakate des Landessportbundes mit entsprechenden Informationen in Schaukästen
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

3. Ausführungspläne

Der Verein, insbesondere die Ansprechpartner und der Vorstand, erarbeitet praxisgerechte Ausführungspläne zur Umsetzung des Konzeptes. Diese regeln insbesondere:

- Ausbildungsfragen: wer wird wie oft geschult, was wird vermittelt.
- Krisenplan: genaue Ablaufmechanismen
- Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten nach diesem Schutzkonzept

4. Anhang

4.1 Verhaltensregeln der SG Zons 1971 e.V.

- **Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.**
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Umkleiden sollen geschlechtlich getrennt werden.
- Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder werden vorab mit den Eltern besprochen.
- Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person.
- Einzeltrainings werden vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und angekündigt.
- Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es o.k., wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

- Die Trainer/in, Übungsleiter/in und Gruppenhelfer/in haben eine Vorbildfunktion und müssen dem entsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplanes zu handeln.

4.2 Ehrenkodex des LSB

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift

Sportorganisation

Datum, Ort

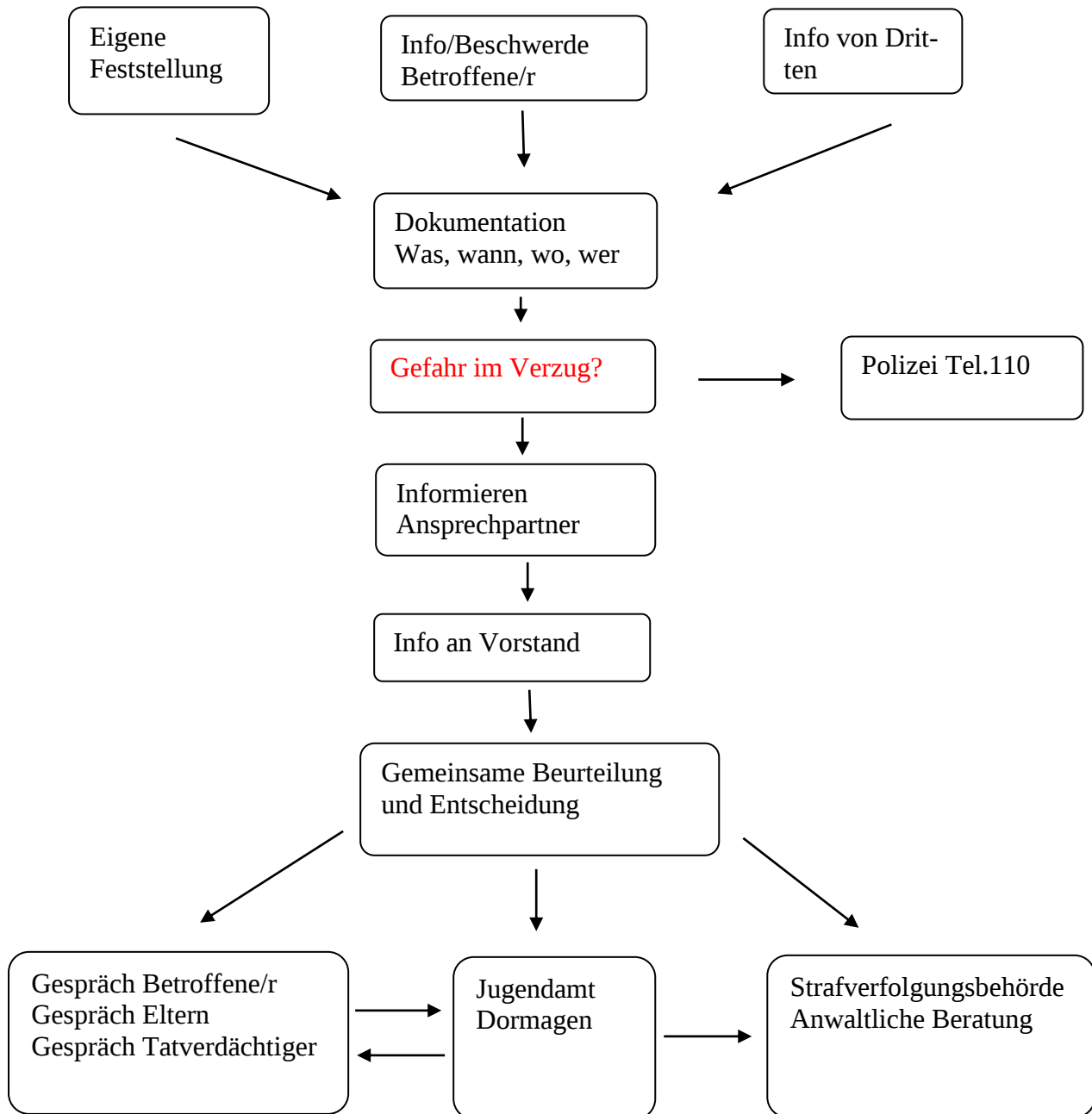
Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

4.3 Krisenplan

Sachverhalt oder Verdacht wird bekannt durch



4.4 Wichtige Erreichbarkeiten

aktueller Ansprechpartner Badminton
aktueller Ansprechpartner Judo
aktueller Ansprechpartner Leichtathletik
aktueller Ansprechpartner Tennis
aktueller Ansprechpartner Turnen
1. Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Fritz Passmann; Tel: 02133 81285
Ralf Krätzel; Tel: 0179 7899891
Klaus-Peter Hofstadt; Tel: 02133 450180
Alexander Schmid; Tel: 01515 7614754
Michael Hyrbaczek Tel: 02133 3564
Thomas Müller; Tel: 0173 8164707
Joachim Fischer; Tel: 0172 2969247

Jugendamt Stadt Dormagen

Frau Hermann-Biert Tel. 02133-2577522

Zuständige externe Ansprechperson des LSB NRW:

Dr. Esther Giesen, Stadtsportbund Köln
Haus des Kölner Sports
Ulrich-Brisch-Weg 1
50858 Köln
Telefon: 0221 921 300 44
E-Mail: giesen@stadtsportbund-koeln.de

Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des Gesamtvorstandes der SG ZONS 1971 e.V. am 09.09.2025 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.

Zons den 09.09.2025

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwartin

Sportwartin

Sozialwart

Abt.-Leiter Badminton

Abt.-Leiter Judo

Abt.-Leiter Leichtathletik

Abt.-Leiter Tennis

Abt.-Leiter Turnen